

Hygienekonzept TuS Vinnhorst Handball

Trainings- und Spielbetrieb 1. Herren

3. Liga

Standort Sporthalle Grashöfe 27

Vorwort:

Der TuS Vinnhorst e.V. sieht den Spiel- und Trainingsbetrieb der 1. Herren gem. § 16 der Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) als Bestandteil des Profi- und Spitzensports. Die 1. Herren gehört durch die Platzierung, Einteilung und Teilnahme an der 3. Handball Liga zu einer der besten 100 Mannschaften Deutschlands. Der DOSB und DHB teilen diese Auffassung. (Siehe Schreiben vom DHB vom 04.11.2020)

Allgemeines

Die Trainingsgruppe der 1. Herren ist eine feste, nicht wechselnde Gruppe die aus einem Personenkreis $< = 21$ Personen besteht. Jede Teilnahme an einer Trainingseinheit wird schriftlich/digital dokumentiert und für 4 Wochen aufbewahrt. Die Erhebung und Speicherung erfolgt gemäß Art. 6 Abs.1 Nr. c) DSGVO. Für den Spielbetrieb ist das **TESTKONZEPT 3. LIGA UND DEUTSCHE JUGEND-BUNDESLIGA** in aktueller Version bindend und verpflichtend (siehe Anlage).

Hygienebeauftragte

Als Hygienebeauftragter und Ansprechpartner für dies Konzept stehen Clife Beyer-Pohl und/oder seine Stellvertreterin Jenifer Herpich zur Verfügung.

Betreten und Verlassen der Sporthalle und der Räume

- Der Parkplatz Grashöfe 25 steht den Teilnehmern zur Verfügung. Gem. Abb. 1 gelangen die Teilnehmer zum Hintereingang der Sporthalle Grashöfe 27 (Sportzentrum TuS Vinnhorst).
- Die Halle wird durch die Hintertür des SZ TuS Vinnhorst betreten und verlassen. Ab hier gilt Rechtsverkehr gem. den Laufwegen Abb. 2.

- Die aktiv und passiv am Spiel- und Trainingsbetrieb Teilnehmenden Personen tragen beim betreten der Halle bis zur Kabine und beim Verlassen der Halle ab der Kabine eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- **Dokumentation der Teilnehmer*innen während des Spielbetrieb:**
 - Der **Heimverein** ist für die Dokumentation der aktiven und passiven Teilnehmer*innen die vom Heimverein gestellt werden zuständig.
 - Der **Gastverein** übergibt spätestens bei der technischen Besprechung eine Teilnehmerliste aller Beteiligten der Gastmannschaft an den Heimverein. Diese Liste hat folgende Angaben zu enthalten: Funktion, Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse und aktuelle Telefonnummer.
 - Schiedsrichter*innen und Kampfgericht (Z/S und ggf. techn. Delegierte/r) überreichen ihre Kontaktdaten in schriftlich Form spätestens bei der technischen an den Heimverein.

Vorlagen stehen auf der Homepage www.vinnhorst-handball.de zum download zur Verfügung. Der Heimverein bewahrt die Kontaktlisten für 4 Wochen auf. Die Erhebung und Speicherung erfolgt gemäß Art. 6 Abs.1 Nr. c) DSGVO.

- **Tragen von FFP2 Masken während des Spiel- und Trainingsbetriebs:**
Passiv Spielbeteiligte tragen während des Spiel- und Trainingsbetriebs eine FFP-2 Maske. Gem.dem **TESTKONZEPT 3. LIGA UND DEUTSCHE JUGEND-BUNDESLIGA Abschnitt D, II Punkt 5** werden diese dem Kampfgericht (Z/S und ggf. techn. Delegierte/r) durch den Heimverein gestellt. Der Heimverein TuS Vinnhorst testet auf eigene Kosten das Kampfgericht (siehe Ergänzungen zum Testkonzept 3. Liga). Aus diesem Grund kann auf das tragen einer FFP-2 Maske während des Spiels verzichtet werden.
- Jeder aktiv^I und passiv^{II} am Spiel- und Trainingsbetrieb Teilnehmende desinfiziert sich vor betreten der Trainingshalle die Hände, durch gründliches Waschen mit Seife oder Desinfektionsmittel.
- Insgesamt stehen 4 Kabinen im SZ TuS Vinnhorst für die Mannschaften zur Verfügung (Lageplan siehe Abb.2)
- In jeder Kabine steht für die Flächendesinfizierung Desinfektionsmittel zur

Verfügung. Für die Händedesinfektion befindet sich in jeder Kabine ein Waschbecken, ein Seifenspender und ausreichend Papierhandtücher.

- Jede/r Kabine/Raum wird 2 mal wöchentlich durch eine Reinigungskraft gesäubert.
- Die Sporthalle, die Kabinen und alle weiteren Räume werden durch eine vollautomatische Lüftungsanlage nach neustem Standard belüftet.
- **Aufteilung beim Trainingsbetrieb:**
- Insgesamt stehen 4 Kabinen in der Sporthalle Grashöfe auf die sich die Teilnehmer verteilen.
- Die Kabinen sind festen Gruppen zugewiesen. Jedem Gruppenmitglied ist ein fester Sitzplatz zugeordnet. Die Spielerkabinen sind ca. 24 qm groß und werden mit maximal 6 Personen belegt. Die Trainerkabine ist ca. 12 qm groß und wird mit maximal 2 Personen genutzt. Für Physiobehandlungen steht ein extra Raum zur Verfügung, der ebenfalls nur von 2 Personen zeitgleich genutzt werden darf.
- **Aufteilung beim Spielbetrieb:**
 - Heimmannschaft: Kabine 1 und 2 (maximal 10 Personen)
 - Gastmannschaft: Kabine 3 und 4 (maximal 10 Personen)
 - Schiedsrichter: Schiedsrichterkabine (maximal 2 Personen)
 - Zeitnehmer/Sekretär: Z/S-Raum (maximal 5 Personen)
- Die Toiletten sind nur einzeln zu betreten.
- Die Kabinen sind ausschließlich zum umziehen zu nutzen.
- Die Duschen sind geöffnet und können benutzt werden.
- Das verweilen in den Kabinen ist untersagt.

Testungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 Nds. Corona Verordnung Trainingsbetrieb

- Der TuS Vinnhorst e.V. testet die Spieler/Offiziellen der 1. Herren Mannschaft jeden Montag, so lange die Nds. Corona Verordnung dies vorschreibt, der

Trainingswoche mit einem COVID-19 Antigen-Schnelltest durch eine medizinische Fachkraft. Die Kosten trägt der Verein.

- Sollte ein Spieler/Offizieller ein positives Testergebnis abliefern, also infektiös sein, so darf dieser Spieler nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen und muss sich in ärztliche Behandlung (Vereinsarzt) geben bzw. darf erst bei einem negativen Ergebnis wieder am Trainingsbetrieb teilnehmen.

ERGÄNZUNGEN ZUM TESTKONZEPT 3. LIGA UND DEUTSCHE JUGEND-BUNDESLIGA

D. Testungen

2. Spieltag

- Kampfgericht (Z/N und ggf. techn. Delegierte/r) werden durch den Heimverein auf eigene Kosten getestet.
- Sollte der Gastverein die Testung am Spielort durch den Heimverein in Anspruch nehmen wollen, so hat sich der Gastverein spätestens 5 Tage vor dem Spieltag mit dem Heimverein in Verbindung zu setzen, damit die Rahmenbedingungen (Ablauf, bereitstellen der Test etc.) abgesprochen werden können.

3. Positive Testergebnisse

- In Absprache mit dem Gesundheitsamt der Region Hannover (Frau Katharina Haltermann) wird bei einer positiven Testung am Spieltag die getestete Person **sofort** isoliert. Alle Personen die in den **letzten 5 Tagen** einen engeren Kontakt zu dieser Person hatten (gem. Anreise, Trainingsbetrieb etc.) dürfen trotz noch negativem Schnelltest **nicht am Spiel- oder Trainingsbetrieb teilnehmen**. Die getestete Person ist verpflichtet das Ergebnis des Schnelltest schnellstmöglich durch einen PCR-Test zu überprüfen. Die Kontaktdaten der Kontaktpersonen werden nach einer positiven Bestätigung unverzüglich durch die Beteiligten Vereine an die Gesundheitsämter übermittelt.

Abb. 1:

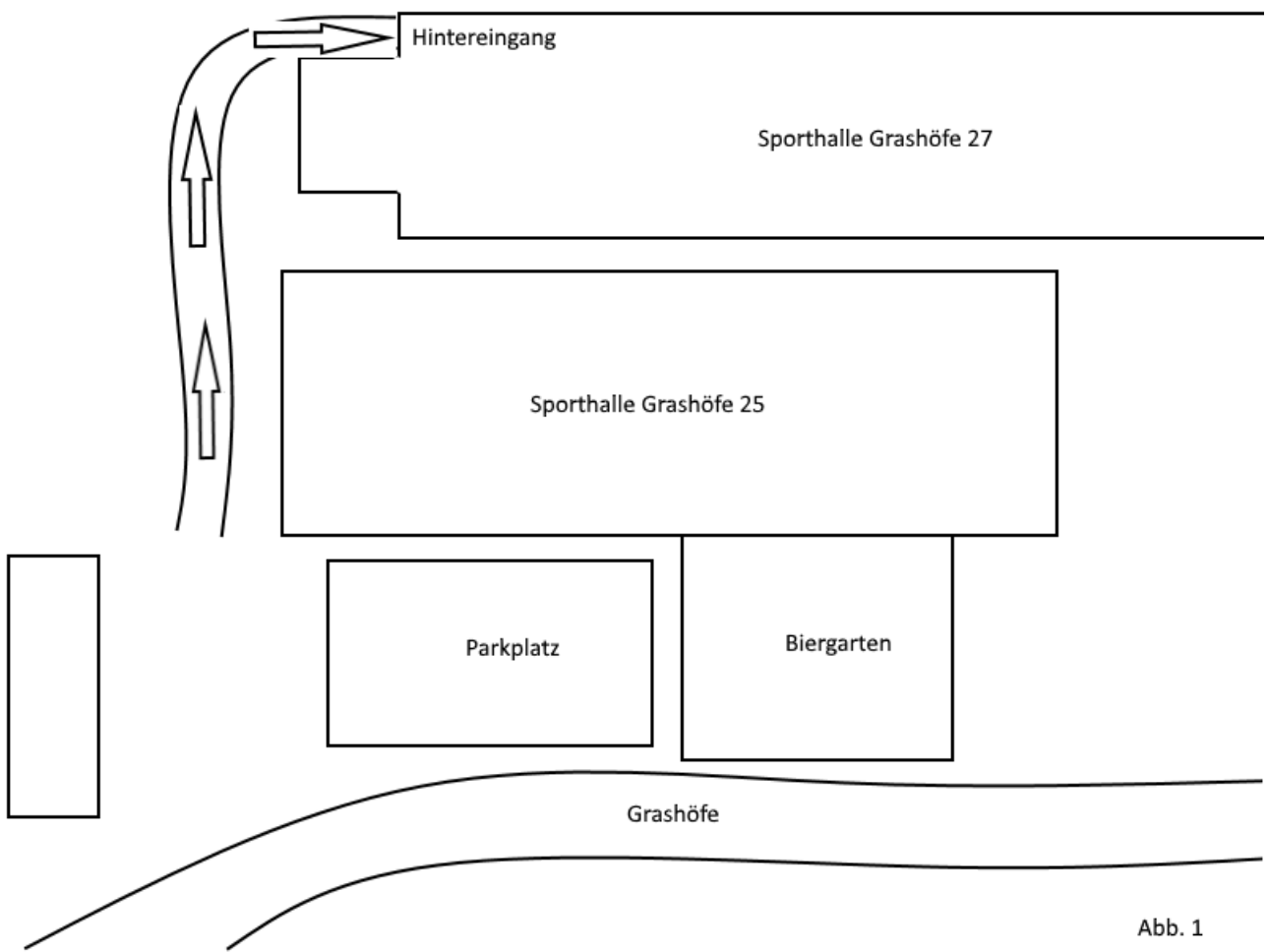
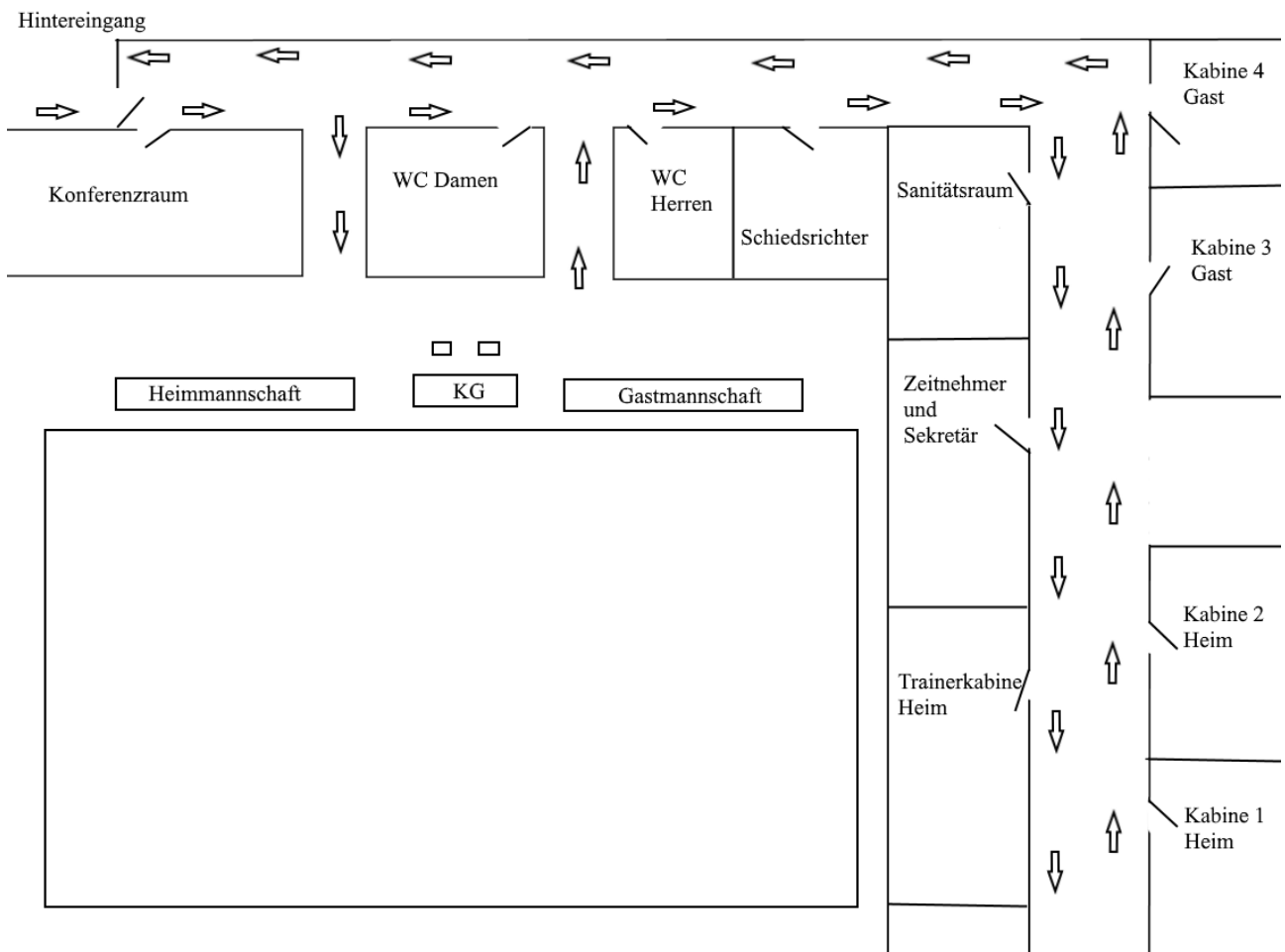


Abb. 1

Abb. 2:



I Aktiv Spielbeteiligte

Aktiv Spielbeteiligte sind die Spieler*innen, Trainer- und Betreuer*innen aller Mannschaften (z.B. Trainer*in, Co-Trainer*in, Physiotherapeut*in, Arzt/Ärztin, Teammanager*in), sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind, sowie die Schiedsrichter*innen.

II Passiv Spielbeteiligte

Zu den passiv Spielbeteiligten zählen das für die Durchführung des Spiels zwingend notwendige Kampfgericht, Delegierte und Wischer*innen, die jeweils unmittelbar am Spielfeldrand sitzen.

Zu den weiteren Personen, die für einen reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs notwendig sind, zählen z.B. der Ansprechpartner*in Hygienekonzept, Hallensprecher*in, Organisationspersonal Heimverein/Spielstätte, Ordnungs- und Sanitätsdienst, TV-/Livestream-Produktion, Offizielle des DHB, neutrale/r Schiedsrichterbeobachter*in, Reinigungspersonal, Feuerwehr, Polizei, Medienvertreter*innen, sowie ggf. weitere Offizielle der Clubs (z.B. Sportdirektor*in, Geschäftsführer*in). Sie halten sich während des Spiels im Innenraum/Spielfeldnähe bzw. Zuschauerbereich auf, wo der Abstand untereinander bzw. zu den aktiv Spielbeteiligten gewahrt werden kann.